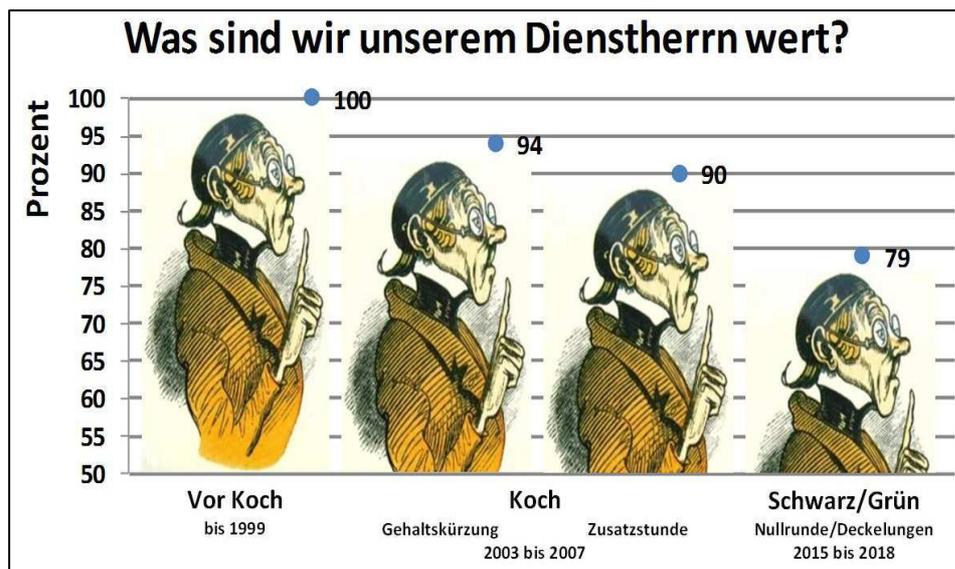


## Schon wieder abgehängt?

### Wir bleiben dran!

Am 01.04.2016 ist für die Tarifbeschäftigten des Landes Hessen die zweite Stufe der Einkommenserhöhung im TV-H in Kraft getreten. Nach 2 % Gehaltserhöhung vor einem Jahr steigt ihr Einkommen um weitere 2,4 %.



Hessens Landesbeamte werden wieder abgehängt. Die Landesregierung will sie nach Gutsherrenart weiter von der Tarifentwicklung abkoppeln und ihnen nach einer Nullrunde für 2015 im Juni 2016 nur eine absolut unzureichende Besoldungs“erhöhung“ von 0,8 % zugestehen. Genauso soll es 2017 und 2018 weitergehen.

Von 2015 bis 2018

summiert sich der Verlust bei A 13 je nach Gehaltsstufe auf 600 bis 800 Euro monatlich. Und dieser Verlust wiederholt sich jeden Monat bis zum Lebensende!

Kein anderes Bundesland hat sich Vergleichbares seinen Beamtinnen und Beamten gegenüber erlaubt!

Mehr noch: die Landesregierung verweigert Hessens Lehrkräften nicht nur eine angemessene Besoldungserhöhung, sondern verlangt ihnen mit 42 Arbeitsstunden auch noch die bundesweit höchste Wochenarbeitszeit ab.

Gleichzeitig stellt sie die Lehrerinnen und Lehrer an hessischen Schulen permanent vor neue, zusätzliche Aufgaben:

- ➔ Inklusiver Unterricht mit individuellen Förderplänen und Zunahme der individuellen Beratung von Schülern und Eltern,
- ➔ Integration einer zunehmenden Zahl von Flüchtlingskindern,
- ➔ Vergleichstests,
- ➔ Lernstandserhebungen,
- ➔ Erarbeitung von Schulcurricula, orientiert an Bildungsstandards,
- ➔ mehr „Ganztags“-schulen in Sparversion (Pakt für den Nachmittag),
- ➔ Zunahme der Dokumentationspflicht,
- ➔ Verrechtlichung von Aufgaben in vielen Bereichen,
- ➔ Betreuung des Praxissemesters
- ➔ ...

Und anstatt angesichts der durch die zusätzlich verordneten Anforderungen beständig wachsenden Arbeitsbelastung der Lehrkräfte zusätzliches Personal einzustellen, werden sogar in den Oberstufen, den Grundschulen und den Intensivklassen Streichungen vorgenommen, um anderweitig „kostenneutral“ Lücken zu stopfen.

Um all den Zumutungen der hessischen Landesregierung entgegenzutreten, haben im Juni des vergangenen Jahres mehrere Tausend beamtete Lehrkräfte für einen Tag die Arbeit niedergelegt und in der Landeshauptstadt eindrucksvoll für ihre Forderungen demonstriert.

Prompt greift die Landesregierung zur schärfst möglichen Sanktion gegen die Kolleginnen und Kollegen, der Disziplinarstrafe.

Kultusminister Lorz muss als Jurist sehr wohl bekannt sein, wie umstritten das Streikverbot für Lehrkräfte selbst in der herrschenden Rechtsauffassung der obersten deutschen Gerichte inzwischen ist. Die Europäische Menschenrechtskonvention von 1952 (EMRK) lässt in Artikel 11 eine Einschränkung des Koalitions- und Streikrechts nur für wenige Gruppen von hoheitlich tätigen Staatsbediensteten zu und neue Urteile des hessischen Verwaltungsgerichts und Bundesverwaltungsgerichts bejahen das Streikrecht unter Bezug auf die EMRK. Aus diesem Grund steht die Frage der Zulässigkeit des Streikrechts für Lehrkräfte beim Bundesverfassungsgericht zur baldigen Entscheidung an. In dieser Situation zum schärfsten Mittel, der Disziplinarstrafe, zu greifen, um ein eintägiges unerlaubtes Fernbleiben vom Dienst zu ahnden, verkennt nicht nur die europäische Rechtslage, sondern ignoriert auch das, was diese Lehrkräfte im schulischen Alltag leisten!

Hessischen Lehrkräften werden somit nicht nur eine angemessene Besoldung und eine erträgliche Wochenarbeitszeit verweigert. Sie sollen obendrein auch noch in feudalherrschaftlicher Manier abgestraft werden!

### **Wir fordern**

- ➔ **die umgehende Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten,**
- ➔ **die längst überfällige Arbeitszeitverkürzung von 42 auf 40 Wochenstunden.**
- ➔ **die Einstellung der Disziplinarverfahren gegen Lehrerinnen und Lehrer, die das ihnen nach der Europäischen Menschenrechtskonvention zustehende Streikrecht in Anspruch genommen haben!**

Mit der Verkündung von Finanzminister Schäfer vom 27.1.2016, dass Hessen im Jahre 2015 700 Millionen Euro mehr eingenommen hat als geplant, gibt es auch nicht die geringste Rechtfertigung mehr für die Einschnitte und das Vorgehen der Landesregierung.

### **Was tun wir?**

#### **Wir vergessen nichts und bohren weiter**

- ➔ **mit Belastungsbefragungen und -anzeigen**  
(siehe Homepage  
<http://www.gew-hanau.de/umfrage-zur-arbeitsbelastung-der-lehrkraefte-im-alkreis-hanau/>)
- ➔ **mit Aktionen zur Belastungsbefragung und -anzeigen**
- ➔ ...

**Erfolg hat drei**

**Buchstaben: TUN!**

(J. W. v. Goethe)

**Noch mehr Erfolg:**

**GEMEINSAM TUN!**

### **Achte auf die Ankündigung und mache mit!**

<b>Impressum:</b>	Herausgeber GEW KV Hanau, DGB-Freiheitsplatz 6, 63450 Hanau Verantwortlicher Redakteur: Heinz Bayer, Landgrafenstraße 6, 63452 Hanau Druck Imprenta, Obertshausen
-------------------	---